

Verfahrensweisung

VA Reitbetrieb Ponyhof Tiemann während der Corona-Pandemie

gültig ab 10. Mai 2020, Version 1

1. Ziel und Zweck:

Wiederaufnahme des Unterrichts / Trainings des Reitschulbetriebs Ponyhof Tiemann, nach den geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben zu Zeiten der Corona-Pandemie.

2. Anwendungsbereich

Ponyhof Tiemann, Kötterweg 107, 45770 Marl

3. Begriffe, Abkürzungen

VA = Verfahrensweisung

RS = Reitschüler

AR = Abstandsregelung

WF = Wegeführung

MNB = Mund-Nasen-Bedeckung

4. Prozessbeschreibung

Die geforderten Rahmenbedingungen werden erreicht durch:

- Zeitliche Lenkung:
- Zutrittsbeschränkung
- Wegeführung
- Ausrüstung
- Persönliche Hygienemaßnahmen

Zeitliche Lenkung:

Alle Reitschüler RS kommen nur zu ihren fest gebuchten Reitstunden. Ein Erscheinen vor den Reitstunden ist 15 Minuten vor Beginn der Reitstunde erforderlich, um die Hygienemaßnahmen einhalten zu können.

Nach Betreten der Reitanlage ist der Waschplatz unmittelbar aufzusuchen, immer jedoch nur von einer Person unter Berücksichtigung der Abstandsregelung AR (mindestens 1,5 m Abstand) und der Wegeführung WF.

Reitschüler, die die Hygienemaßnahmen verrichtet haben, begeben sich direkt zum zugeordneten Sammelplatz (AR, WF), wo sie vom Reitlehrer/Assistenten aufgefordert werden sich in die Reitbahn (AR, WF) zu begeben.

Das Vorbereiten und Abpflegen der Pferde wird bis auf Weiteres ausschließlich von den Reitlehrern/ Assistenten durchgeführt.

Erst nach Aufforderung und Anweisung des Reitlehrers findet die Pferdeübergabe statt.

Nach der Reitstunde werden die Pferde mit Anweisung des Reitlehrers übergeben.

Die Reitschüler verlassen aufgefordert vom Reitlehrer (AR, WF) die Reitbahn und begeben sich erneut zum zugewiesenen Sammelplatz.

Die Reitschüler der folgenden Reitstunde werden wie oben beschrieben, vom Reitlehrer/Assistenten aufgefordert, die Reitbahn (AR, WF,) zu betreten.

Ist dies erfolgt, so verlassen die Reitschüler der vorherigen Reitstunde nach Anweisung des Reitlehrers/Assistenten den Sammelplatz, um den Waschplatz wie zuvor beschrieben erneut unter Einhaltung AR und WF zur wiederholten, geforderten Hygienemaßnahme aufzusuchen. Danach ist der Hof (AR und WF) unverzüglich zu verlassen.

Zutrittsbeschränkung:

Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen den Hof nicht betreten.

Umgang mit der Altersfrage: Reitschüler RS müssen die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verstehen und danach handeln. RS, die dazu noch nicht in der Lage sind, dürfen von maximal einer Person begleitet werden.

Begleitungen, außer denen der RS der Führgruppen, müssen unter Einhaltung der oben beschriebenen zeitlichen Lenkung den Hof unmittelbar wieder verlassen.

Reitschüler, die zur CoronaRisikogruppe zählen, können nicht in allgemeine Reitgruppen oder den Voltigier Unterricht integriert werden.

Wegeführung:

Vom Parkplatz geht es unter Einhaltung der AR direkt zum Waschplatz. Dieser befindet sich ausgeschildert im 2-er Stall von Freaky Woman und Bonita.

Vom Waschplatz aus wird die der Reitstunde zugeteilte Sammelstelle aufgesucht. Sammelstelle A befindet sich linksseitig des Reithallentors, Sammelstelle B rechtsseitig (AR einhalten!).

Nach der Reitstunde begibt sich der RS von der Sammelstelle erneut zum Waschplatz (AR).

Vom Waschplatz aus geht es dann direkt zum Ausgang auf den Parkplatz.

Stallungen, Putzständer, Sattelkammer etc. sind gesperrt. Das Betreten der Reitanlage ist nur unter Einhaltung der zeitlichen Regelung und innerhalb der beschriebenen Wegestrecke erlaubt

Reitschüler oder Begleiter, die das WC aufsuchen müssen, begeben sich von der Hallenseite (8 er-Stall) im Einbahnstraßensystem zum WC.

Bei Verlassen des WCs wird der Ausgang durch den 4 er-Stall genommen (AR).

Von dort wird auf direktem Weg das persönliche Ziel Reithalle, Sammelplatz oder Ausgang angesteuert.

Persönliche Ausrüstung des Reitschülers:

Aus hygienischer Sicht können wir keine Ausrüstungsgegenstände, wie Helme, Gerten etc. wie gewohnt zur Verfügung stellen. Das Tauschen von Ausrüstungsgegenständen von RS untereinander ist nicht erlaubt.

Der Reitschüler kann nur mit einer den Richtlinien entsprechenden, sicheren (Reit)Ausrüstung am Unterricht teilnehmen. Dazu gehört mindestens:

Zugelassener (Reit)Helm

Mund-Nasen-Bedeckung

(Reit-)Handschuhe

Gerte (Dressur, 1,00-1,10m)

Reithose

Reitstiefel oder festes Schuhwerk mit Absatz und Chaps

(für Anfänger sind bequeme Hose und festes Schuhwerk mit Absatz ausreichend)

Persönliche Hygienemaßnahmen

Bei Betreten des Hofes erscheinen alle Reitschüler in vollständig angelegter Reitbekleidung, außer den (Reit)Handschuhen. Eine Mund-Nasenbedeckung (MNB) ist zu tragen und erst wieder bei Verlassen des Hofes ggfs. abzunehmen.

Die Hände sind mit Seife, siehe auch zeitliche Lenkung, zu waschen und zu trocknen. Unmittelbar im Anschluss werden die Handschuhe angezogen und werden erst vor der erneuten Hygienemaßnahme vor Verlassen des Hofes ausgezogen.

Während des Reitunterrichts muss kein MNB getragen werden, es sei denn der Reitlehrer fordert den Reitschüler hierzu auf.

Während des gesamten Aufenthaltes am Hof sind die Abstandsregelungen strikt einzuhalten.

Verantwortung:

Verantwortlicher Ansprechpartner für den Infektionsschutz: Rainer Tiemann,
Kötterweg 107, 45770 Marl

Alle Trainer und Trainerassistenten sind angehalten, dass die VA konsequent eingehalten wird.

Derjenige, der den Hof betritt, meldet sich persönlich, bzw. sein minderjähriges Kind mit Betreten des Hofes als gesund.

Eltern/Begleitpersonen sind für ihre Kinder, bezüglich der Einhaltung der Hygienevorschriften vor und nach dem Unterricht verantwortlich.